

Bekanntmachung Nr. 19/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

Veröffentlichung im Internet der Entwürfe der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Oldendorf“ der Gemeinde Oldendorf, jeweils für das Gebiet "nördlich der Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, östlich der Straße Bekhof, nordwestlich der Gemeindegrenze Heiligenstedten und südlich der Straßen Bekhof und Blüngendorf" im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

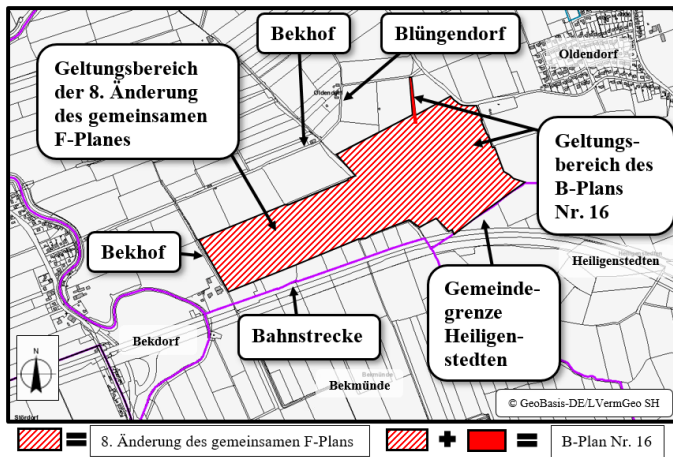
Die von der Gemeindevertretung Oldendorf in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Oldendorf“ der Gemeinde Oldendorf, jeweils für das Gebiet "nördlich der Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, östlich der Straße Bekhof, nordwestlich der Gemeindegrenze Heiligenstedten und südlich der Straßen Bekhof und Blüngendorf", die jeweiligen Begründungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

Freitag, den 01. August 2025 bis Montag, den 08. September 2025

im Internet auf der Webseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Rubrik „Amt und Gemeinden / Bauen & Wohnen / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht und können unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden; der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter derselben Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 wurde, abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2024, wie folgt angepasst: Das Flurstück 41 der Flur 1, Gemarkung Oldendorf, ist nicht weiter Bestandteil des Geltungsbereiches, da kein Überplanungserfordernis besteht. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Gemeindestraße, die westlich des Pfadfinderheimes liegt. Der neue Geltungsbereich ist in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan, 2025). Sie sind jeweils Teil der Begründungen.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Oldendorf (1998)
- [3]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Oldendorf mit integrierter Biotoptypenkartierung (B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2024)
- [4]. Planungskonzept zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (effplan, 2023)
- [5]. SolPEG Blendgutachten Solarpark Oldendorf (SolPEG GmbH, 2025)
- [6]. Hydrologisches Gutachten und Bedarfsplanung Moor-PV Oldendorf (BWS GmbH, 2025)
- [7]. Schalltechnisches Gutachten Batterie Energie Speicher System in der Gemeinde Oldendorf (Akustik Busch, 2025)
- [8]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [6], [7] sowie in den zu [8] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 21.02.2025, des Kreises Steinburg als Abtl. Kreisentwicklung, als Untere Naturschutzbehörde und als Bauaufsicht vom 04.12.2024, des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 26.11.2024, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Referat 45 (ÖPNV, Eisenbahnen) vom 04.12.2024, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.11.2024, der DB AG vom 27.11.2024, der Gemeinde Bekdorf vom 21.12.2024 und des BUND vom 28.11.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der

Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in den zu [8] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 21.02.2025, des Kreises Steinburg als Abtl. Kreisentwicklung als Untere Naturschutzbehörde und als Bauaufsicht vom 04.12.2024 und des BUND vom 28.11.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [8] eingegangenen Stellungnahmen Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 04.12.2024, des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Abt. UF vom 29.11.2024 und des BUND vom 28.11.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, Waldflächen und den einzuhaltenden Abständen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6] sowie in den zu [8] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde vom 04.12.2024, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.11.2024, des Wasserverbandes Bekau vom 15.01.2025, der DB AG vom 27.11.2024, des Kommunalservice Itzehoe vom 19.12.2024, der Gemeinde Bekdorf vom 21.22.2024 und des BUND vom 28.11.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, der Moorkulisse, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in der zu [8] eingegangenen Stellungnahmen der DB AG vom 27.11.2024 und des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 04.12.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in den zu [8]

eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Abtl. Denkmalschutz vom 04.12.2024 und des Archäologischen Landesamtes SH vom 13.11.2024.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen, eine archäologische Untersuchung ist notwendig.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen **elektronisch** an die E-Mail-Adresse schwarz@amtitzehoe-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf den folgenden anderen Wegen abgegeben werden: Schriftliche Stellungnahme oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 252.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark Oldendorf“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Oldendorf“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende **andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten** gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und Begründungen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 252, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich **in Papierform** aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter

Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nur die Veröffentlichung im Internet der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf betreffend:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzehoe, den 24.07.2025

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 28.07.2025 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.